

Gemeinde Fincken

Beschlussvorlage

BV-05-2022-029

öffentlich

Satzungsbeschluss über die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 07 "Solarpark Kaeselin" der Gemeinde Fincken

Organisationseinheit: Bauamt	Datum 08.08.2022
Beratungsfolge Gemeindevertretung Fincken (Entscheidung)	Geplante Sitzungstermine 23.08.2022

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fincken beschließt:

1. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 07 „Solarpark Kaeselin“ der Gemeinde Fincken, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wird in der vorliegenden Fassung vom Juli 2022 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 BauGB als Satzung beschlossen. Der Vorhaben- und Erschließungsplan und die Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung vom Juli 2022 gebilligt. **(siehe Anlagen)**
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 07 „Solarpark Kaeselin“ der Gemeinde Fincken ist der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Der genehmigte Bebauungsplan ist ortsüblich bekannt zu machen. Es ist anzugeben, wo der Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, eingesehen und Auskunft über den Inhalt verlangt werden kann. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten. Ergänzend ist der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung gemäß § 4a Abs. 4 BauGB in das Internet einzustellen.

Sachverhalt

Der Bebauungsplan ist im Ergebnis des durchgeföhrten Abwägungsverfahrens gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung zu beschließen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 07 „Solarpark Kaeselin“ der Gemeinde Fincken ist der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Der genehmigte Bebauungsplan ist anschließend ortsüblich bekannt zu machen. Es ist anzugeben, wo der Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, eingesehen und Auskunft über den Inhalt verlangt werden kann. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

Ergänzend ist der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung in das Internet einzustellen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> X	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja
Im Haushalt vorgesehen?	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja, Produktkonto
Ertrag/Einzahlung in €	<input type="checkbox"/>			Überplanmäßige Ausgabe
Aufwand/Auszahlung in €	<input type="checkbox"/>			Außerplanmäßige Ausgabe

Anlage/n

1	01 vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 07 "Solarpark Kaeselin" Juli 2022 (öffentlich)
2	02 Vorhaben- und Erschließungsplan "Solarpark Kaeselin" Juli 2022 (öffentlich)
3	03 Begründung vorhabenbezogener B-Plan Nr. 07 "Solarpark Kaeselin" Juli 2022 (öffentlich)
4	04 Umweltbericht "Solarpark Kaeselin" Juli 2022 (öffentlich)

5	05 Biotoptypenkartierung "Solarpark Kaeselin" Juli 2022 (öffentlich)
6	06 SaP "Solarpark Kaeselin" Juli 2022 (öffentlich)
7	07 FFH-VVP SPA "Solarpark Kaeselin" Juli 2022 (öffentlich)
8	08 Ergebnisbericht Gebäudekontrolle vBP "Solarpark Kaeselin" v. 26.02.2021 (öffentlich)